

Gemeinderatsdrucksache 118/2011, Pressemitteilung, 02.05.2011

Klärungsbedürftig sind insbesondere folgende Punkte der Gemeinderatsdrucksache 118/2011

1. Völlig unklar ist, warum nach Ziffer 4 Verhandlungen mit der EnBW zum Rückkauf Wasserversorgung einschließlich der Wasserbezugsrechte sowie der Versorgungsnetze für Strom und Gas aufgenommen werden sollen.
Bei Energienetzen ist das Verfahren nach § 46 EnWG durchzuführen, ein weiterer möglicher Bewerber neben der EnBW Regional AG (EnBW-REG) sollen auch die Kommunalpartner, ein Zusammenschluss mehrerer Kommunaler Stadtwerke, sein (StN, 15.04.2011).

Fraglich ist insbesondere, ob eine Verknüpfung von Wasser mit Energie zulässig ist. Die anderen Energienetz-Interessenten würden dadurch wohl diskriminiert, da sie Wasser nicht haben und daher auch nicht anbieten können.

Fragwürdig ist ebenfalls, warum vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist am 31.05.2011 ein Beschluss erfolgt mit dem Ziel mit der EnBW in Verhandlungen zu treten.

2. Der Wasserversorgungsbetrieb wurde (wie Strom- und Gasbetrieb) zum Ertragswert bewertet und verkauft, also mangels Gewinn für 0 €. Der Oberbürgermeister hat die Bewertung zum Ertragswert auch schriftlich gegenüber dem Gemeinderat bestätigt (Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag 147/2004 vom 17.05.2004).

Die Wasserversorgung einschließlich der Wasserbezugsrechte soll deshalb auch nur zum Ertragswert zurückgekauft werden.

Wie wurde der Kaufpreis in Höhe von 250 Mio. € (Horváth & Partner GmbH, Gemeinderat, 02.10.2010: Ergebnisse Phase 3, Seite 62) ermittelt?

3. Wurde die Verknüpfung von Wasser mit Energie rechtlich untersucht?
Welche Empfehlungen hat die beauftragte Kanzlei Thümmel, Schütze und Partner dazu gegeben?
Dieses Rechtsgutachten wird der Öffentlichkeit derzeit vorenthalten

4. In Stuttgart wird zur Zeit innerhalb des Netzes der EnBW-REG ein zu hohes Netzentgelt bezahlt. Die Stuttgarter subventionieren den ländliche Bereich (Schwarzwald, Schwäbische Alb, usw.). Wenn Stuttgart ein eigenes Stadtwerk gründet, hat es einen eigenen Netzbetrieb mit eigenem Netznutzungsentgelt. Dieses wird eines der günstigsten sein, da eine sehr hohe Durchleitung auf relativ kleinem Netz erfolgt.

(Netzlänge Strom EnBW-REG: ca. 149.000 km, EnBW Holding, Jahresabschluss.
Stuttgart Netzlänge Strom: ca. 5.000 km, Horváth & Partner GmbH, Februar 2011, Seite 33)

Folge: die Marge beim Stromverkauf wird höher, das Stadtwerk Stuttgart könnte günstigen Strom verkaufen, zum Wohl der Stuttgarter Stromkunden.

Die Wettbewerber können nicht mithalten, da sie nicht für Stuttgarter Kunden Sonderpreise anbieten können.

Durch die Gründung der NEV Neckar-Netze-KG wird das Netzentgelt der Rest-EnBW-REG weiter steigen. Die ländlichen Regionen haben aber den Vorteil, dass sie viel leichter Erneuerbare Energien (EE) und Karft-Wärme-Kopplung (KWK) machen können. Insgesamt Nutzung der dezentralen Versorgung.

Wie wurde dieser Aspekt von Horváth & Partner GmbH bewertet?

5. Ist es nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) zulässig, dass die EnBW ihre hohen Personalkosten dem Städtischen Netzbetrieb in Rechnung stellen würde?

Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die bei einem eigenen Betrieb anfallen würden, also die beim Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) und nicht bei dem Privaten Tarif der EnBW.

Übernehmen hier EnBW-Betriebsräte möglicherweise Vorstandsfunktionen, obwohl sie dafür nicht bezahlt werden?

6. Im Gemeinderat wurde ein Antrag gestellt zu prüfen inwieweit Verhandlungen über den Kauf der EnBW Regional AG Niederlassung Stuttgart zum Erfolg einer Neugründung von Stadtwerken beitragen können.

Hierbei wie unter 1. stellt sich die Frage nach den Erfolgsaussichten von Verhandlungen mit einer Aktiengesellschaft, die sich seit Jahren kontinuierlich weigert ihren Jahresabschluss zu veröffentlichen.

Im Jahresabschluss der EnBW Holding sind die Zahlen anderer Stadtwerkebeteiligungen enthalten, z.B. Stadtwerke Düsseldorf.

7. Die Aktion Stadtwerke hat am 09.02.2011 das neue Bürgerbegehren "Energie- und Wasserversorgung Stuttgart" gestartet:
„Sind Sie dafür, dass die Stadt Stuttgart die Konzession und den Betrieb der Netze für Wasser, Strom, Gas und Fernwärme spätestens ab 1.1.2014 selbst übernimmt? Und sind Sie gegen einen Gemeinderatsbeschluss, der dem nicht entspricht?“

Wendet sich der beabsichtigte Beschluss der GRDRs 118/2011 gegen Inhalte des Bürgerbegehrens?

Wie lautet die Position der Verwaltung / des Gemeinderats?

Es hat den Anschein, dass der Beschluss nicht bürgerbegehrenskonform ist. Wurde zur Klärung der Rechtslage bereits Gutachten eingeholt und wenn ja wie lauten die Ergebnisse?

Derzeitige Situation in Stuttgart

Ausgangslage

In den nächsten Jahren ist in vielen Gemeinden und Städten Baden-Württembergs über die Vergabe der Konzessionen für die Strom- und Gasnetze und die Neufeststellung der Grundversorger zu entscheiden.

Durch die lange Laufzeit der Konzessionsverträge von meist 20 Jahren werden hier wichtige Entscheidungen für die energiewirtschaftliche Zukunft unseres Landes getroffen.

In der Landeshauptstadt Stuttgart läuft die Konzession zum 31.12.2013 aus.

Der Stuttgarter Gemeinderat hat im September 2009 den "Unterausschuss Stadtwerke" des Verwaltungsausschusses unter dem Vorsitz von Herrn Erster Bürgermeister Michael Föll gebildet, um sich intensiv mit der Problematik einer Neugründung Stuttgarter Stadtwerke und der Vergabe der Konzessionen zu befassen (GRDRs 495/2009).

Der Unterausschuss tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Gutachterauftrag zur Begleitung der konzeptionellen Überlegungen bei der möglichen Gründung von Stadtwerken auszuschreiben (GRDRs 591/2009).

In der Sitzung am 25.03.2010 hat der Gemeinderat die Firma Horváth & Partner GmbH, Stuttgart mit der Erstellung eines Gutachtens zur Begleitung der konzeptionellen Überlegungen bei der möglichen Gründung von Stadtwerken beauftragt (GRDRs 180/2010).

In der Gemeinderatssitzung am 01.07.2010 wurden vom Gutachter die Ergebnisse der Phase 1 - Externe und interne Analyse vorgestellt.

Am 13.07.2010 wurden im Großen Sitzungssaal des Rathauses die Stuttgarter Bürger informiert.

In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2010 wurden vom Gutachter die Ergebnisse der Phase 2 - Zwischenbericht zu verschiedenen Geschäftsmodellen künftiger Stadtwerke vorgestellt.

Am 28.09.2010 fand im Großen Sitzungssaal des Rathauses eine Informationsveranstaltung statt.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in der Sitzung des Unterausschusses Stadtwerke am 12.11.2010 präsentiert. Neben einer Empfehlung an den Gemeinderat wurden vom Gutachter Vorschläge zur Umsetzungsplanung unterbreitet und die nächsten Schritte abgestimmt.

Die Vorstellung im Gemeinderat erfolgte am 02.12.2010.

Am 17.12.2010 fand im Großen Sitzungssaal des Rathauses eine Informationsveranstaltung statt.

Der weitere Zeitplan sieht die folgenden Schritte vor:

Februar 2011, Unterausschuss Stadtwerke, Beratung über auszuwählendes Modell

April 2011, Unterausschuss Stadtwerke, Vorbereitung Gemeinderatsdrucksache

Mai 2011 Gemeinderat, Auswahl des umzusetzenden Modells

Ende 2011 Gemeinderat, Entscheidung über die Umsetzung

Am 17.02.2011 erfolgte im Elektronischen Bundesanzeiger die Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Qualifizierte Unternehmen werden gebeten, bis zum 31.05.2011 ihr Interesse an dem Abschluss von Wegenutzungsverträgen für Strom - und /oder Gasnetze für den Zeitraum ab 01.01.2014 schriftlich bei der Landeshauptstadt Stuttgart zu bekunden.

Bürgermitsprache vor Gemeinderatsentscheidung

Appell der Stuttgarter Arbeitsgruppe "Bürgergutachten durch Planungszellen" an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, Herrn Dr. Wolfgang Schuster vom 23.03.2011:

Der Gemeinderat will bald über die Zukunft der Stuttgarter Stadtwerke entscheiden. Wie es mit der Versorgung mit Wasser und Energie weitergehen wird, ist auch für die Stuttgarter Bürger von elementarem Interesse. Deshalb haben wir Herrn Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster gebeten, vor der Neugründung der Stuttgarter Stadtwerke den Bürgern eine Partizipationsmöglichkeit zu bieten, damit sie sich nicht von den Entscheidungen über ihre Daseinsvorsorge ausgeschlossen fühlen.

Für den 14.05.2011 haben wir eine Fachtagung geplant. Sie soll das „Bürgergutachten durch Planungszellen“, ein in Baden-Württemberg bisher vernachlässigtes Modell der Bürgerbeteiligung, vorstellen. In anderen Bundesländern wurde dieses Modell bereits erfolgreich angewendet.

Wir haben für unsere Tagung anerkannte Experten gebeten, über Erkenntnisse und Erfahrungen mit dem „Bürgergutachten durch Planungszellen“ zu berichten. Neben vielen Vorträgen und einer abschließenden Podiumsdiskussion mit Experten und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen wird exemplarisch eine „Planungszelle“ durchgeführt werden.

Verwaltungsausschuss 11.05.2011 / Gemeinderat 12.05.2011:

Neuordnung der Energie- und Wasserversorgung

Gründung der Stadtwerke Stuttgart, GRDRs 118/2011

Beschlussantrag

1. Der Abschlussbericht des Gutachters Horváth & Partner GmbH Stuttgart über die Begleitung der konzeptionellen Überlegungen bei der Gründung eines Stadtwerks wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Gründung eines Stadtwerks als Tochter der SVV vorzunehmen und dem Gemeinderat bis zur Sommerpause den Entwurf eines Gesellschaftsvertrags vorzulegen. Die Geschäftsfelder des Stadtwerks sollen bestehen aus
 - den Netzen der allgemeinen Versorgung für Strom und Gas,
 - dem Vertrieb von Strom und Gas
 - und der Ökoenergieerzeugung.
3. Die Wasserversorgung soll innerhalb eines Eigenbetriebs „Kommunale Wasserwerke Stuttgart“ (KWS) unter Einbeziehung des bestehenden Eigenbetriebes Stadtentwässerung Stuttgart (SES) organisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Synergieeffekte sowie die notwendigen organisatorischen Veränderungen darzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der EnBW entsprechende Verhandlungen zur Übernahme der Wasserversorgung einschließlich der Wasserbezugsrechte sowie zur Überlassung der Versorgungsnetze für Strom und Gas aufzunehmen.
5. Dem Gemeinderat wird bis zur Sommerpause über den Stand der Gespräche sowie über die finanziellen und rechtlichen Folgen sowie die damit verbundenen unternehmerischen Aufgabestellungen bei den verhandelten Modellen berichtet.

Rechtliche Aspekte

Gemeinsamer Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen

Bundeskartellamt (BKartA) und Bundesnetzagentur (BNetzA) haben am 15.10.2010 einen „Gemeinsamen Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen“ veröffentlicht. Danach darf die Gemeinde ihre marktbeherrschende Stellung bei der Vergabe der Konzession nicht missbrauchen. Sie muss deshalb

- die Konzession gem. § 46 Abs. 3 EnWG bekannt machen
- darf im Rahmen der Konzessionsvergabe keine Gegenleistungen fordern oder sich zusagen lassen, die im Widerspruch zur Konzessionsabgabenverordnung (KAV) stehen, insbesondere unzulässige Nebenleistungen im Sinne des § 3 KAV
- darf nicht auf Vertriebstätigkeiten der Bieter oder des Altkonzessionärs einwirken
- muss ihre Auswahlkriterien und deren Gewichtung gegenüber den Bietern klar benennen
- muss den Interessenten diskriminierungsfrei die netzrelevanten Daten für eine sachgerechte Bewerbung zur Verfügung stellen
- muss ihre Auswahlentscheidung anhand ihrer vorher festgelegten und bekannt gegebenen Auswahlkriterien treffen
- darf einzelne Bieter, insbesondere mit der Gemeinde verbundene Unternehmen, nicht ohne sachlichen Grund bevorzugen.
Zulässige Auswahlkriterien müssen nach dem Leitfaden der Behörden einen sachlichen Bezug zur Konzession oder zum Netz aufweisen.

Die Kriterien sind allen Bietern transparent mitzuteilen. Neben den Regelungen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu den zulässigen Gegenleistungen können regelmäßig auch Vereinbarungen zum konzessionierten Netz (z.B. Investitionen, Ausbau, Effizienzsteigerung) getroffen werden.

Bundeskartellamt prüft Vergabe von Konzessionen

Das Bundeskartellamt hat am 02.03.2011 in Berlin mitgeteilt, dass es auf der Grundlage des Gemeinsamen Leitfadens vom 15.10.2010 nunmehr erste Musterverfahren eröffnet habe. In einem Verfahren sei die Beendigung des Konzessionsvertrages überhaupt nicht bekannt gemacht worden. Andere Verfahren beträfen mögliche Verstöße gegen das Nebenleistungsverbot, das Fordern unzulässiger Gegenleistungen durch die Gemeinde und die Bevorzugung kommunaler Unternehmen als Verstoß gegen die Chancengleichheit.

Der Verein zur Förderung Kommunalen Stadtwerke e.V.

Kommunale Stadtwerke - eine Chance für die Energiewende in Stuttgart

Kommunale Stadtwerke bieten die Möglichkeit einer stärkeren Einflussnahme auf die lokale und regionale Energieversorgung, so z.B. in der Förderung dezentraler Energieerzeugung mit Erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung.

Dabei kann auf die Stromerzeugung aus Atom- und Kohlekraftwerken verzichtet werden und die Leitungsverluste durch lange Übertragungsleitungen werden vermieden.

Die Gewinne aus dem Netzbetrieb, dem Vertrieb und der Stromerzeugung fließen nicht mehr an Dritte sondern können für den Ausbau der örtlichen Energie- und Wärmeversorgung und andere kommunale Aufgaben verwendet werden.

Stadtwerke können darüber hinaus zu einer Förderung der lokalen Wertschöpfung beitragen, indem sie Aufträge an örtliche Unternehmen vergeben, zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und durch Gewinne und Gewerbesteuerereinnahmen den Haushalt der Kommunen entlasten.

Ein kommunales Vollverbundunternehmen mit den Sparten - Strom, Gas, Wärme – kann allerdings nur dann erfolgreich wirtschaften, wenn es ihm gelingt, einen starken Kundenstamm aufzubauen.

Wir begleiten die politischen Entscheidungsprozesse bis zur Gründung der Stadtwerke. Durch eine breite Bürgerbeteiligung beabsichtigen wir, bei jedem Schritt auf dem Weg zu unseren Stadtwerken Transparenz und Öffentlichkeit herzustellen und zu sichern.

Wir bringen den Sachverstand Stuttgarter Bürger in die Entscheidungsprozesse durch Kontakte und Veranstaltungen mit anerkannten und unabhängigen Experten sowie mit Stadträten und Vertretern von Stadtwerken und Stadtverwaltungen ein, die diesen Weg bereits gegangen sind.

Wir klären die Bürger über die Chancen und Möglichkeiten eines liberalisierten Strom- und Gasmarktes auf und nicht zuletzt fordern wir die Bürger gezielt dazu auf, mit uns gemeinsam Ihren Strom- und Gasversorger – als ersten Schritt zum Aufbau unserer Stuttgarter Stadtwerke – zu wechseln.